

Mit Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 07. August 2014 wurde die Gemeinde Rosendahl darüber informiert, dass sie an der Regionalplanung zu beteiligen ist, weil das gesamte Gemeindegebiet zum Regionalplangebiet Münsterland gehört. Gleichzeitig wurde um eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des Regionalplans sachlicher Teilplan Energie einschließlich des Umweltberichtes bis zum 19.12.2014 gebeten.

Der künftige Regionalplan Münsterland sachlicher Teilplan Energie weist nicht mehr **Windeignungsbereiche** mit einer Ausschlusswirkung für das übrige Gemeindegebiet aus, sondern **Windvorrangbereiche**, die vorrangig für die Windenergienutzung freizuhalten sind.

In dem der Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügten Planentwurf des Regionalplans Münsterland sachlicher Teilplan Energie, der auch auf der Homepage der Bezirksregierung Münster eingesehen werden kann, sind insgesamt 6 Windvorrangbereiche ausgewiesen, die weitgehend den von der Gemeinde geplanten Konzentrationszonen für die Windenergienutzung entsprechen, und zwar:

Rosendahl 1	=	„Holtwicker Mark“ (Hegerort)
Rosendahl 2	=	„Windfeld COE 01“
Rosendahl 3	=	„Bergkamp“
Rosendahl 4	=	„Auf der Horst“ (bisher COE 20)
Rosendahl 5	=	„Midlich Ost“
Rosendahl 6	=	„Höpinger Berg“

Nach der Überarbeitung des Planentwurfes für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung (siehe SV IX/064) weicht die Konzentrationszone „Auf der Horst“ (bisher COE 20) deutlich vom vorliegenden Entwurf des Regionalplans sachlicher Teilplan Energie ab.

Da für die Gemeinden ein Anpassungsgebot an den Regionalplan Münsterland besteht, müssen mindestens die im sachlichen Teilplan Energie ausgewiesenen Windvorrangbereiche auch im Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde als Konzentrationszonen für die Windenergienutzung ausgewiesen werden. Andererseits ist es der Gemeinde möglich, zusätzliche Konzentrationszonen auszuweisen, wie dieses mit den Zonen „Asbecker Mühlenbach“ und „Midlich West“ geplant ist.

Damit es bei der Genehmigung des Flächennutzungsplanes nicht später evtl. Probleme geben wird, wird der Bezirksregierung vorgeschlagen, ggf. im Regionalplan sachlicher Teilplan Energie eine Anpassung des Windvorrangbereiches „Rosendahl 4“ an die im Flächennutzungsplanentwurf vorgesehene Konzentrationszone „Auf der Horst“ vorzunehmen. Im Übrigen kann dem vorliegenden Entwurf des Regionalplans Münsterland sachlicher Teilplan Energie zugestimmt werden, weil dieser mit den Planungsabsichten der Gemeinde Rosendahl im Bereich der Windenergienutzung übereinstimmt.

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage: Auszug aus dem Entwurf des Regionalplans Münsterland sachlicher Teilplan Energie

